

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
04.06.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 05.02.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:50 Uhr

Unterbrechungen: Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.12.2013 - öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.12.2013
0033/2014**

- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Mitteilung zu den Rahmenbedingungen von Baumaßnahmen der RheinEnergie im Stadtgebiet**
0047/2014
- 7 **Gestaltung des öffentlichen Bereichs der Schloßstraße im Zuge des Neubaus der Marktgalerie**
0048/2014
- 8 **Masterplan Grün 3.0 - Ein informeller Qualitätskompass für die Metropolregion Köln/Bonn**
0614/2013
- 9 **Umweltverträglichkeitsstudie L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath**
0015/2014
- 10 **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße -**
0026/2014
- 11 **Erneuerung der Straßenbeleuchtung – weiteres Vorgehen**
0028/2014
- 12 **Baumschutzsatzung in der Gartensiedlung Gronauer Wald**
0032/2014
- 13 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0652/2013
- 14 **Umsetzung der Öffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt Schubertstraße bis Hummelsbroich**
0031/2014
- 15 **Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen**
0465/2013
- 16 **Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach**
0027/2014
- 17 **Anträge der Fraktionen**
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Peter Baeumle-Courth eröffnet als Ausschussvorsitzender um 17.00 Uhr die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er sei gebeten worden, aus organisatorischen Gründen den Tagesordnungspunkt 7, Gestaltung des öffentlichen Bereichs der Schloßstraße im Zuge des Neubaus der Marktgalerie, vorzuziehen und hoffe auf allgemeine Zustimmung, die erteilt wird.

Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Für Herrn Schmickler nimmt Herr Mumdey an der Sitzung teil,

für die SPD-Fraktion Frau Berit Winkels für Frau Ute Stauer,

für die CDU-Fraktion Herr Robert Kraus für Herrn Peter Mömkes, Herr Friedhelm Schlaghecken

für Herrn Lennart Höring, ab 18.30 Herr Karl Maas für Herrn Rolf-Dieter Schacht,

für die FDP-Fraktion Herr Rainer Vorndran für Herrn Martin Ebbinghaus.

Herr Senel Karakus fehlt entschuldigt.

Als Tischvorlagen wurden seitens der Verwaltung zu

TOP Ö 7, Gestaltung des öffentlichen Bereichs der Schloßstraße im Zuge des Neubaus der Marktgalerie, die in der Vorlage angekündigte Gesamtkostenrechnung, zu

TOP Ö 9, Umweltverträglichkeitsstudie L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath, eine Auflistung der 40 Punkte zu der vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie an den Landesbetrieb Straßen, zu

TOP Ö 11, Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Abbildungen von Leuchtentypen und zu

TOP Ö 14, Umsetzung der geplanten Bachöffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt Schubertstraße bis Hummelsbroich, ein zusätzlicher Farbausdruck des Lageplans verteilt.

2. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.12.2013 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird ohne Anmerkungen und Einwände genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.12.2013

0033/2014

Der Bericht wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Baeumle-Courth erinnert, dass am Vortag in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und

Mann zahlreiche Mitglieder dieses Ausschusses die Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath durch Vertreter der Landesbehörde und die daran anschließenden Diskussion aufmerksam verfolgt hätten. Unabhängig davon könnten auch heute noch Fragen dazu von der Verwaltung beantwortet werden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Leuthe informiert, dass infolge der Verschiebung der Ratssitzung auf den 06.03.2014 das in dem Satzungstext der Friedhofssatzung genannte Datum des Inkrafttretens, der 01.03.2014, nicht realisierbar sei. Entsprechend müsse im Satzungstext als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tag nach Veröffentlichung der Satzung genannt werden.

6. Mitteilung zu den Rahmenbedingungen von Baumaßnahmen der RheinEnergie im Stadtgebiet

0047/2014

Herr Stefan Wirp stellt sich als Leiter des Bereiches für Instandhaltung und den Betrieb der Gas-, Wasser-, Stromnetze in Bereich Bergisch Gladbach vor. Herr Fischer werde als Projektleiter im Neubaubereich am Beispiel der Dellbrücker Straße den Ablauf einer solchen Maßnahme aufzeigen, einschließlich möglicher auftretender Probleme. Diese Maßnahme sei wegen ihrer besonderen Öffentlichkeitsrelevanz ausgewählt worden und wegen der schon im Laufe der Maßnahme eingetretenen Verzögerungen und Unstimmigkeiten der Politik bekannt.

Herr Fischer informiert, dass zwei von drei Bauabschnitten bereits fertiggestellt seien mit ca. 610 m Gasniederdruckleitungen mit ca. 37 Hausanschlüssen, ca. 570 m Gashochdruckleitungen, ca. 860 m Wasserleitungen inklusive ca. 57 Hausanschlüssen sowie für die Net Cologne eine Leerrohranlage von ca. 450 m mit 2 Schachtanlagen in den Gehwegen. Zusätzlich sei eine Gasdruckregelanlage an verändertem Standort in Höhe der Dellbrücker Straße 127 errichtet worden. Dadurch und aufgrund der neuen Technik verringere sich die Belastung der Anwohner durch Fließgeräusche erheblich. Anstelle der veranschlagten ca. 850.000 Euro seien ca. 1,1 Mio. Euro verbaut worden, worauf er später eingehen werde.

In dem noch umzusetzenden dritten Bauabschnitt sollen ca. 200 m Gasniederdruckleitungen mit 5 Hausanschlüssen, 160 m Gashochdruckleitungen und 220 m Wasserleitungen in derselben Dimension im selben Graben verlegt werden. Um Wiederholungsfehler zu vermeiden, werde die Zeit für die Erstellung der Hausanschlüsse in die Gesamtbauzeit von voraussichtlich ca. 4 Monaten einbezogen.

Obwohl das Auftragsvolumen in Höhe von ca. 250.000 Euro relativ gering sei, rechne man von verkehrstechnischer Seite mit größeren Schwierigkeiten. Im Jahr 2010 habe man die Reparatur eines größeren Rohrbruchs im Bereich Paffrather Straße/Ecke Dellbrücker Straße dazu genutzt, dort neue Gas- und Wasserleitungen mit zu verlegen. Daher sei dieser Bereich verkehrstechnisch nicht betroffen.

Auslöser für die Auswechslung der Leitungen in der Dellbrücker Straße sei der störungsanfällige und rohrbruchgefährdende Zustand der Materialien gewesen. Bei den Stahl- und Gusswerkstoffen hätten sich Umhüllungsstoffe gelöst, was zur Rostbildung und damit zur Bruchgefahr geführt hätte. Zudem hätte sich aus dem PVC der Wasserleitungen das Aceton gelöst. Die neuen Gusswerkstoffe seien aufgrund ihrer Herstellungsart wesentlich härter und widerstandsfähiger. Zur Optimierung habe man spezielle Lock- und Leedarmaturen eingebaut, um im Falle einer späteren Störung weniger Anwohner vom Netz nehmen zu müssen. Auch werde durch die neuen Leitungen eine größere Leistung erzielt.

Anhand eines Plans zeigt Herr Fischer den ersten Bauabschnitt zwischen der Dellbrücker Straße/Ecke Heidestraße bis zur Hausnummer 127. Hier sei eine einzelne Wasserleitung verlegt worden. Ab der Hausnummer 127 bis zur Ecke Schmidt-Blegge-Straße, dem größten Bauabschnitt, seien eine Gashochdruck-, eine Gasniederdruck- und eine große Wasserleitung verlegt worden, mit einem Abzweig in die Peter-Walterscheidt-Straße und man hätte die bestehende Gasniederdruckleitung nutzen müssen, um die Versorgung für die Einbindungen zu gewährleisten. Der noch ausstehende Bauabschnitt erstreckte sich von der Ecke Borngasse, führe bis zur Paffrather Straße, in östlicher Richtung bis an die Platzfläche vor der Bäckerei und werde an dieser Stelle in die Straße Pannenberg eingebunden. Damit schließe sich der Ringverbund der schon ausgeführten und geplanten Gasmitteldruckleitung.

Anschließend informiert Herr Fischer über die projektbezogenen Probleme bei der Bauabwicklung mit Einfluss auf die Bauzeit. Zunächst sei es zu einer Bauzeitenverschiebung aufgrund der Problematik der Handstraße gekommen. Infolge von Oberflächenproblemen sei die Verkehrsgenehmigung nach hinten verschoben worden, wodurch der zweite Bauabschnitt in Höhe der Peter-Walterscheidt-Straße bis in die Winterzeit gereicht hätte, mit entsprechenden Auswirkungen.

Entgegen der ursprünglichen Planung habe man den zweiten Bauabschnitt in 4 Teile komplett umgestalten müssen mit entsprechenden Genehmigungen und Änderung von Ampelphasen. Jeder Haltepunkt müsse dabei jeweils neu eingerichtet werden, inklusive Kameraausrichtung und Fahrbahnmarkierungen. Auch seien die Wünsche der Anlieger auf uneingeschränkte Grundstückszufahrt und keine Belästigung durch Ampelstandorte unmittelbar vor ihren Schlafzimmerfenstern jeweils neu zu berücksichtigen.

Jede Verlegung einer Bushaltestelle sei mit Anträgen und Ortsterminen sowie der Änderung von Fahrplänen verbunden. Mit dem Vertreter der Verkehrsbehörde, Herrn Schwarz, stehe man wegen der vielfältigen Absprachen in permanentem Kontakt.

Inzwischen sei Standard, bei Baumaßnahmen, die länger als 4 Monate dauern würden, alle Kunden zwischendurch erneut zu informieren. In unterschiedlichen Arbeitskreisen würden entsprechende Verbesserungen entwickelt.

Als anstelle der 4 Einbindungen 8 Einbindungen vorhanden gewesen seien, die sowohl den Hochdruck, den Niederdruck als auch das Wasser betroffen hätten, hätten auch die erforderlichen Sperrpläne angepasst werden müssen, um zu verhindern, dass Kunden durch falsche Sperrung von der Versorgung abgetrennt würden.

Aufgrund der zahlreichen Altleitungen in der Trasse, überwiegend ohne Höhenangaben und nur in 50 Jahre alten Plänen der BELKAW erfasst, sei der Ausschachtungsanteil von Hand sehr hoch gewesen. Teilweise seien die Leitungen auch versetzt verlegt gewesen und die Angaben mehr als fehlerhaft, so wie bei der Leitung der früheren Ruhrgas AG.

Die Auswechslung der Hausanschlüsse habe sich aufgrund der Abweichung der Planangaben von örtlich Vorgefundenem auch als sehr zeitintensiv gestaltet. Daher seien die meisten Hausanschlüsse ausgewechselt und nicht umgebunden worden, was jeweils 1 – 2 Tage Bauverlängerung bedeutet hätte. Aufgrund des falschen Planwerks sei auch eine mit hohen Bäumen bewachsene L-Steinmauer abzustützen gewesen, weil die Leitung nicht wie eingezeichnet, sondern ca. 1 m versetzt im privaten Gelände verlief.

Ein weiteres Problem seien die Klebebordsteine. Erstens sei es schwierig den Kleber zu bekommen. Und zweitens wenn der Bordstein gesetzt sei, dahinter die Fläche verlegt und alles verdichtet werden solle, löse sich der Bordstein wieder, was den Prozess bis zur Abnahmefähigkeit teilweise um Faktor 3 verzögere.

Allgemeine Probleme seien zu entsorgende kontaminierte Oberflächen oder Aushubmaterial, z.B. des hochgiftigen Penitrols, das zu Zeiten des Stadtgases für die Stabilhaltung der Hanfverbindungen

der Rohre genutzt worden sei, Schichten- oder Grundwasser, was die Installation von Rohrsystemen, Pumpen und Sedimentfang erfordere. Dies alles koste Zeit und Geld. Packlage wie Fels, Beton, alte Mauerwerksreste, Fundamente, die zeitintensiv oft von Hand gestemmt und entsorgt werden müssten, wären häufig vorzufinden. Gelegentlich sei auch der Einsatz des Kampfmittelräumdienstes notwendig. Bei Wurzelausläufern müssten Schutzmaßnahmen für die Leitungen und/oder für die Bäume bzw. das Begleitgrün getroffen werden.

Schnittstellen seien in der Verwaltung das Straßenbauamt, die Straßenreinigung, das Kanalbauamt und das Grünflächenamt. Mit dem Amt für Verkehrstechnik würden die Verkehrszeichenpläne abgestimmt und zusammen mit dem Betreiber des Öffentlichen Personennahverkehrs die Umleitungsstrecken, Ersatzampelanlage, Standorte und Ersatzhaltestellen. Wegen permanenter Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung sei die Feuerwehr einzubinden. Ferner bei der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises die Obere und Untere Wasserbehörde mit dem Gewässerschutz, das Gesundheitsamt mit Wasserproben, Berichtswesen und Spülplänen, das Umweltamt zwecks Erteilung und Einhaltung von Auflagen sowie das Amt für Arbeitsschutz zwecks Genehmigung von Arbeiten an den Wochenenden.

Externe Versorger, Kabelnetzbetreiber wie Telekom, Multimedia, Colt, NetCologne etc. seien betroffen auch Open Grid Europe, die ehemalige Ruhrgas AG, sowie Thyssengas, ferner Natokabel und die Deutsche Bahn und der öffentliche Verkehr.

Als Anforderungen an die Projektleitung werden Verantwortung für das Gesamtprojekt von der Vorbereitung über die technische Abwicklung bis zur kaufmännischen und technischen Abnahme, die Verantwortung für Sicherheit Qualität, Termine und Kosten sowie die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit genannt. Abschließend merkt Herr Fischer an, dass jede Baumaßnahme anders verlaufe und Nichtvorhersehbares immer Einfluss auf die veranschlagte Bauzeit habe, man sich aber nachhaltig um exaktere Vorhersagen bemühe.

Zur Frage von Herrn Dr. Baeumle-Courth nach den eingesetzten Medien zur Öffentlichkeitsarbeit informiert Herr Fischer, dass ca. 1 Woche vor Baubeginn die Kunden mittels Wurfesendung informiert würden. Bei kritischen Baumaßnahmen werde die Presse um die Weitergabe von Informationen gebeten, was häufig aber nicht immer erfolge. In Extremfällen nutze man auch die Möglichkeit von Radiodurchsagen.

Herr Vorndran sorgt sich, dass die Postwurfsendung für die Anlieger zu technisch formuliert sein und dadurch nicht von allen verstanden werden könnte. Auch hält er bei Zeitverschiebungen eine frühere Information als nach 4 Monaten für notwendig.

Herr Fischer teilt dazu mit, dass diese Zwischeninformation auf in den Arbeitskreisen gewonnenen Erkenntnissen beruhe.

Herr Wirp führt dazu aus, es werde nicht erst nach 4 Monaten darüber informiert, dass die Maßnahme länger dauere. Diese Information solle der Weitergabe des aktuellen Standes dienen, da der Anlieger bei einer längeren Maßnahme vergessen habe, was genau da geschehe und wie lange das voraussichtlich noch dauere.

Häufig seien auch die Zeiträume zu knapp bemessen worden, was künftig geändert werden solle, da der Bürger ein vorgezogenes Ende einer Baumaßnahme begrüße, eine Überziehung aber verüble.

Herrn Widdenhöfer ist als Fachbereichsleiter für die Straßenverkehrsbehörde aufgefallen, dass viele Beschwerdeführer verärgert den Eindruck gewonnen hätten, dass die Baustelle über viele Wochen ruhe. Die Gründe dazu seien nur schwer vermittelbar gewesen. Daher wünscht er künftig umfassendere Informationen, angefangen mit Baustellenschildern, auf denen die Namen mit Telefonnummern der für die Baustelle verantwortlichen Personen lesbar seien, damit der Bürger sich unmittelbar dorthin wenden könne.

Herr Fischer teilt mit, dass eine seit ca. zwei Monaten bestehende neue Regelung vorsehe, jede Baumaßnahme am Anfang und am Ende mit mindestens einem so gestalteten Bauschild zu versehen, einschließlich der Angabe der bauausführenden Firma und ein Foto dieser Schilder in der Projekttakte abgelegt werde. Über den zeitlichen Rahmen einer Zwischeninformation werde weiter nachgedacht. Es werde auch vorgebracht, keine Kundeninformation erhalten zu haben, aber es seien definitiv jeweils 550 Anfangs- und Zwischeninformationen verteilt worden. Um die Verwechslungsgefahr mit unerwünschter Werbung zu minimieren, seien die Wurfzettel überarbeitet worden auch hinsichtlich Verständnis und getrennt worden nach Leitungsarten, um unnötigen Verwirrungen vorzubeugen.

Herr Wirp ergänzt, dass die Baustellenschilder mit einem MQR-Code versehen würden. Auch werde derzeit der Internetauftritt überarbeitet. Die Informationen würden monatlich oder nach Bedarf aktualisiert. Er gebe zu, dass noch an vielen Stellen Verbesserungsbedarf bestehe.

Herr Komenda führt aus, dass beim Umbau der Straße Kaule erfreulich deutlich informiert worden sei mit Angabe der Telefonnummer des Bauleiters auf dem Informationsblatt. Das sei sehr praktisch gewesen und Anwohner hätten das auch genutzt. Zum zweiten interessiert ihn die lange Bauzeit für die geplante Baumaßnahme in Richtung Bärbroich. Als dritten Punkt erschienen ihm die vorgetragenen Baustellenschwierigkeiten doch überwiegend als alltäglich und könnten daher gezielt eingeplant werden.

Herr Fischer gibt zu, dass die erste Aussage zur Bauzeit sehr optimistisch getroffen worden sei. Man habe sich da eindeutig verschätzt. Dann habe man den September angestrebt und habe nochmal um einen Monat verlängern müssen. Die langen Bauzeiten ergäben sich aus der Summe der Einzelsituationen. Z.B. seien auch manche Unternehmer vertraglich in Entstördiensten eingebunden und daher nicht täglich an der Baustelle. Es liege nicht alles nur an den beschriebenen Gründen, sondern einiges sei durchaus selbst zu vertreten. Man sei eben nicht perfekt, ebenso wenig wie die Unternehmer, aber man wolle besser werden.

Um den Fehler der Dellbrücker Straße nicht zu wiederholen, sei für die Baumaßnahme Bärbroicher Straße ein Jahr angesetzt worden. In der am 03.02.2014 eingegangenen Verkehrszeichenregelung werde das Bauvorhaben in 80 m lange Bauabschnitte eingeteilt. Angefangen werde im Ortsteil Bärbroich, der verkehrstechnisch unkritisch sei, so dass in den Sommerferien gegebenenfalls schon die Einbindung in Herkenrath, die Einmündung Straßen, erfolgen könne, was Herr Hardt so bestätigt.

Herr Widdenhöfer ergänzt als aktuelle Information, dass auf Wunsch des Bürgermeisters die Maßnahme auf ein halbes Jahr verkürzt werde, was lt. Aussage des Bauleiters auch machbar sein könnte. Unterstützend würden die Ampelphasen dem Berufsverkehr angepasst, d.h., morgens in Richtung Herkenrath und nachmittags in Richtung Immekeppel.

Herr Fischer sagt zu, den dafür zuständigen Bauleiter, Herrn Löhe, darüber zu informieren. Ansonsten halte er die Leitungsbaumaßnahme in der Straße Bärbroich für technisch in einem halben Jahr durchführbar, auch dank der unüblichen 80 m langen Bauabschnitte.

Auf die Frage von Herr Komenda nach möglichen Konventionalstrafen informiert Herr Fischer, dass nicht die Gemeinden mit der BELKAW Verträge mit zeitlichen Vorgaben abschließen, aber die BELKAW mit den beauftragten Bauunternehmern. Würden diese ohne triftige Gründe die Bauzeiten überschreiten, kämen diese Vertragsbestandteile zum Tragen.

Zur Frage von Frau Bilo nach der geplanten und der tatsächlich gebrauchten Zeit für die Baumaßnahme Dellbrücker Straße informiert Herr Fischer, dass die ursprüngliche Zeitplanung von der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts bis März 2013 ausgegangen sei. Der erste Bauabschnitt sei

6 Monate vorher fertiggestellt gewesen. Infolge der Verschiebung durch die Handstraße und die damit verbundenen Verkehrszeichenlösungen, sei bis zum Wintereinbruch erst der Bereich bis zur Kreuzung Peter-Walterscheidt-Straße fertig gestellt gewesen. Aufgrund des langen Winters bis in den März hinein sei mit der Verwaltung und der Verkehrszeichenbehörde zu dem Zeitpunkt eine neue Abschätzung getroffen worden und in diesem Zusammenhang habe man aus den vorgesehenen 8 Bauabschnitten zur Zeitersparnis 4 gemacht. Die Abschätzung bis September sei dann nochmals um einen Monat überschritten worden.

Frau Bilo hat kein Verständnis für die genannten Begründungen. Sie gehe davon aus, dass 80 % dieser aufgezeigten, vermeintlich unvorhergesehen Probleme keine seien. Die BELKAW sei ein seit mehreren Jahrzehnten am Markt tätiges etabliertes Unternehmen, was über einschlägige Erfahrungen verfüge, solche Dinge im Vorhinein einkalkulieren zu können. In der Privatwirtschaft habe man diesen Zeitdruck und Terminaussagen auch einzuhalten. Die BELKAW habe hier ihre Monopolstellung am Zeitplan ausgelassen.

Herr Wirp widerspricht dem Argument, denn man wisse tatsächlich nicht, was man bei Straßenbaumaßnahmen vorfinde. Selbst der Einsatz von Georadar schütze nicht vor z.B. einem stillgelegten Riesenbetonkanal, der unter großem Zeitaufwand hätte herausgestemmt werden müssen. Künftig werde man zur Sicherheit Zusatzzeiten einplanen.

Herr Wagner nimmt das Eingeständnis der Vertreter der BELKAW, an dieser Baustelle etwas gelernt zu haben und die entsprechende Selbstkritik positiv zu Kenntnis. Neben der Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Ausführenden, hier der BELKAW, bestehe zusätzlicher Optimierungsbedarf bei Absprachen zwischen den einzelnen Gewerken oder den Bauunternehmern. Um derartigen Schwierigkeiten künftig vorzubeugen schlägt er vor, wie bei den Kanalbaumaßnahmen des Abwasserwerks auch seitens der BELKAW einen Verkehrsplaner mit einzubeziehen. Die von einem Verkehrsplaner z.B. in der Ottostraße vorgebrachten Anregungen seien sehr hilfreich gewesen. Darüber hinaus regt er an, die stillgelegten und nicht mehr benötigten Leitungen im Bauverlauf aus dem Erdreich zu entfernen, um künftigen Generationen ein weniger eingeschränktes Arbeiten zu ermöglichen.

Herr Fischer bestätigt den grundsätzlichen Verbleib der alten Leitungen in der Erde und erläutert am Beispiel der Dellbrücker Straße, dass ab der Hausnummer 127 bis zur Peter-Walterscheidt-Straße die vorhandene, nicht mehr benötigte 300er PVC-Wasserleitung als Schutzrohr genutzt worden sei, um darin eine neue Gashochdruckleitung in PE einzuziehen. Als fast am Ende der Baumaßnahme aufgrund der falschen Planauskünfte festgestanden habe, die ursprüngliche Einbindestelle nicht nutzen zu können, habe man diese Entscheidung getroffen. Darüber hinaus sei geplant, die stillgelegten Wasser- und Gasleitungen, sofern möglich, gezielt für neu zu verlegenden Strom- und Informationskabel zu verwenden und deshalb würden sie auch nicht aus den alten Dokumenten herausgelöscht.

Hinzukomme, dass die neue Leitung meistens nicht an derselben Stelle verlegt werden könne, an der sich die alte befunden habe, denn bis zur Fertigstellung der neuen Leitung müssten die Hausanschlüsse ja weiterhin versorgt werden. Erst nach Fertigstellung der neuen Leitung erfolge der Umschluss. Am Beispiel der Dellbrücker Straße hätte ein nachträglicher Ausbau der alten Leitungen ein weiteres halbes Jahr Bauverlängerung bedeutet, wozu niemand seine Zustimmung gegeben hätte.

Herr Wirp ergänzt, dass im Graben vorgefundene alte Leitungen grundsätzlich entfernt würden, allein schon um ungehindert arbeiten zu können.

Herr Fischer informiert weiter, dass die Verkehrsangelegenheit in strenger Absprache mit der Stadt erfolgt sei. Neben einem zügigeren Baufortschritt habe man die Einteilung in 4 Bauabschnitte dazu

gewählt, um nach Vollendung der Hausanschlüsse die Straßenoberfläche in durchgehender Form hinterlassen zu können.

Herr Widdenhöfer bestätigt dass sich die Straßenverkehrsbehörde gerade bei der Dellbrücker Straße gemeinsam mit der BELKAW sehr viele Gedanken über die Verkehrszeichenpläne, die optimale Ampelschaltung, die Einbahnstraßenregelung und darüber, was den Baufortschritt fördere, gemacht habe. In der Rückschau betrachte er Entscheidungen als zum Teil suboptimal, aber es gebe Hoffnung auf Optimierung, da dieser Bereich personell durch eine neu eingerichtete Stelle verstärkt werden solle. Die Anregung, externen Rat und Hilfe zu suchen und anzunehmen werde er aufgreifen. Er fasst zusammen, dass es bei der Dellbrücker Straße wirklich sehr kompliziert gewesen sei, denn kürzere Bauabschnitte hätten auch eine längere Bauzeit bedeuten können. Rückblickend sei man immer schlauer.

Herr Buchen erkundigt sich danach, was hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit bei der neuen Baumaßnahme Bärbroicher Straße bisher erfolgt sei, denn ihm sei wichtig, Konflikten und Ärgernissen vorzubeugen und frühest möglich die Bürger schlüssig zu informieren. Eine Diskrepanz bestünde schon zwischen der Aussage, die Maßnahme sei auf ein Jahr angelegt und auf der Homepage stünde Juli 2014 als voraussichtliches Datum. Darüber hinaus ist ihm wichtig, dass auf der relativ schmalen Bärbroicher Straße auch größere Landmaschinen ungehindert fahren könnten.

Herr Fischer geht davon aus, dass zu der von seinem Kollegen, Herrn Löhe, betreuten Baumaßnahme mittels Radiomitteilung informiert werde. Die Kundenwurfsendung erfolge wie eingangs erwähnt auch hier bewährter Maßen auch erst eine Woche vor Baubeginn. Baustellenschilder würden derzeit am Ortsein- und Ortsausgang von Bärbroich und Herkenrath sowie an den Einmündungsbereichen errichtet. Die 1,20 m mal 0,80 m großen Tafeln würden relativ hoch aufgehängt und gut erkennbar mit den entsprechenden Daten der Bauleiter, der Unternehmer und deren Telefonnummern und auch dem MQR-Code beschriftet.

Er gehe davon aus, dass auch überbreite Landmaschinen die Baustelle in langsamer Fahrt passieren könnten. Gegebenenfalls müsste dazu das ein oder andere Schild vorübergehend abgebaut werden. Für derartige Gegebenheiten gebe es keine generellen Lösungen. Im Übrigen sei er für Anregungen immer dankbar.

Herr Dr. Baeumle-Courth empfiehlt, schon bei Vorliegen konkreter Hinweise im Vorfeld mit den betroffenen Personen unmittelbar Kontakt aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen.

Herr Hardt regt an, der Niederschrift einen der als Hauswurfsendung zu verteilenden Flyer als Informationsbeispiel beizufügen. *(Die Informationen sowie ein Pressebericht liegen als Anlage 2 - 4 bei.)*

Herr Dr. Baeumle-Courth dankt Herrn Wirp und Herrn Fischer fürs Kommen und ihre Präsentation und wünscht ihnen einen schönen Restabend.

7. Gestaltung des öffentlichen Bereichs der Schloßstraße im Zuge des Neubaus der Marktgalerie 0048/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Herr Hardt führt ein, dass der Architekt, Herr Groefke und Centerscape Projektleiter, Herr Fastabend, wahrscheinlich schon allseits bekannt seien und nicht mehr vorgestellt werden bräuchten. Zu der jetzt verteilten Folgekostenrechnung merkt er an, dass man sich damit etwas schwer getan habe, da immer argumentiert worden sei, dass die Einsparungen aus dem Unterbaurecht und dem Grundstückstausch sich in etwa die Waage halten würden. Er gehe davon aus, dass die Zahlen dazu

aus dem nicht öffentlichen Bereich bekannt seien. Daher basierten die weiteren Folgekosten auf den Bruttokosten für die öffentlichen Anlagen.

Zu Beginn informiert Herr Groefke, dass es einen öffentlichen Wettbewerb gegeben habe und er mit der Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses, der Entwurfsplanung von Herrn Professor Schaller, beauftragt worden sei. Den aktuellen Stand werde er anhand der Zeichnungen erläutern.

Die neue Platzgestaltung sehe eine Treppenanlage zur Straße Am Markt vor und binde zur Kadettenstraße an die vorhandene Treppenanlage an. Das in diesem Bereich noch vorhandene WC werde abgerissen und unter der Treppenanlage in veränderter Form wieder eingebaut. Der Platz hoch zum Eingang der Mall habe nur 2% Steigung, so dass man von einem flächigen, ebenerdigen Platz ausgehen könne. Durch den Abbruch der bestehenden WC-Anlage werde die derzeitige Grünanlage wesentlich weiter geöffnet und binde sich mehr an den Platz an. Vorne solle eine Sitzgelegenheit geschaffen werden.

Die jetzige Naturbühne bleibe an der gleichen Stelle erhalten. Da das Gebäude höher herauskomme, werde der Übergang mittels einer sogenannten Sitzstufentreppenanlage mit einem großen Steigungsverhältnis so gestaltet, dass man auch darauf sitzen könne. Da Stufen im öffentlichen Bereich mit großer Länge nicht zulässig seien, sei es notwendig, einen Zwischenbereich zu schaffen. Er zeigt auf dem Plan die Übergangslinie zwischen dem Bereich von Centerscape und dem verbleibenden städtischen Bereich. Im vorderen westlichen Bereich solle ein Bistro/Café errichtet werden, dessen Außengastronomie den Platz nutzen könne.

Es sei vorgesehen, seitlich Anschlüsse für Elektrizität und Wasser zu installieren, um zur Weihnachtszeit oder zu anderen Anlässen dort Stände aufbauen zu können.

Die gesamte Treppenanlage werde mit Zwischenpodesten versehen. Zusätzlich sei geplant, beidseitig der Stufen Fahrradrampen vorzusehen, so dass man auf diesem Wege ein Fahrrad zum Markt hochschieben könne.

Der gesamte Bereich werde von Centerscape unterbaut, einschließlich Dichtung und Dämmung. Für die Stadt verbleibe die Finanzierung der Oberflächen. Bisher sei die Verlegung eines 14 cm dicken Betonpflasters im Format 20 cm x 30 cm mit der Stadt abgestimmt.

Vorgesehen sei am Ende der Treppe und am unteren Verlauf des Platzes eine Rinne zur Ableitung des Regenwassers. Die seitlich vorgesehene Stützmauer werde den örtlichen Gegebenheiten angepasst und daher niedriger gebaut als in den Ursprungsplänen dargestellt.

Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, diese Stützwand wie das Untergeschoss der Marktgalerie mit Grauwacke zu verkleiden. Diese werde aber in Abstimmung mit der Stadtplanung in gestocktem Beton erstellt, um so eine gewisse architektonische Beziehung zu Bensberg herzustellen. Derzeit sei geplant, die Mauer mit einer Natursteinabdeckung zu versehen. Aber man sehe das nicht dogmatisch, da man für die Stadt baue, sondern versuche zu ermitteln, was von der Stadt kosten- und gestaltungsmäßig gewünscht werde. Schwer vorstellbar wäre für ihn, das alte und das neue Pflaster nebeneinander zu haben. Insofern halte er es langfristig für sinnvoll, sich über die Gestaltung des restlichen Straßenbereichs Gedanken zu machen. Von den vielen möglichen Vorschlägen stellt Herr Groefke eine einfache vergrößerte Betonsteinoberfläche, eine Grauwackeoberfläche und eine perspektivische polygonale Grauwackeausführung vor.

Derzeit werde mit der Ausschreibung für das gesamte Objekt begonnen, wobei auch diese Oberflächenbauteile der Einfachheit halber mit abgefragt würden, da Centerscape ohnehin den gesamten Unterbau fertige. Sobald die Kosten vorlägen, könne mit präziserer Abstimmung darüber begonnen werden, wie der gesamte Platz gestaltet werden solle, auch, ob das Betonpflaster erneuert werden oder wie die Anbindung erfolgen solle.

Um nicht auf nacktem Stein sitzen zu müssen, sollen die Sitzplatzstaffelungen und die Sitzflächen der Stufen mit eingelegten Holzelementen versehen werden.

Die WC-Anlage solle mit offener, transparenter Glasfassade gestaltet werden. Vorgesehen sei ein Behinderten-, ein Damen-, ein Herren-WC und ein Wickelraum sowie im vorderen Bereich ein kleiner Raum mit Anschlüssen und Zähleranlagen für Strom- und Wasserverbrauch außerhalb, im Be-

reich des Platzes und der Naturbühne, so dass der dortige Verbrauch eigens abgerechnet werden könne.

Da oberhalb der Trafoanlage eine Grünfläche angelegt sei mit u.a. 2 Bäumen sei angedacht, die verbleibende Fassade nach Abbruch der derzeitigen WC-Anlage zu begrünen.

Auf die Frage von Herrn Kühn nach der Außengastronomie des vorhandenen Eiscafés informiert Herr Groefke, dass das dem Eiscafétreiber eingeräumte Nutzungsrecht erhalten bleibe.

Herr Komenda dankt für den Vortrag und erkundigt sich nach Möglichkeiten, zu einem späteren Zeitpunkt irgendetwas an dem Platz gestalterisch verändern zu können. Er fürchte aus einschlägigen Erfahrungen, dann als Stadt Schwierigkeiten bekommen zu können.

Herr Groefke betont, dass das keinesfalls geschehen werde. Die Stadt als Bauherr sei jederzeit entscheidungsbefugt, habe als solcher das Sagen und könne z.B. entscheiden, ob sie diese Bänke wolle, keine oder andere.

Ferner kann Herr Komenda die Idee mit dem gestockten Beton als Bezug zum Rathaus nachvollziehen, er selbst sei aber der Meinung, dass eine Natursteinwand mehr Bezug habe zu den alten Gebäuden wie dem Malerwinkel und dem Amtsgericht.

Darüber hinaus interessiert ihn, ob es schon eine Kostenschätzung gebe zur Differenz der unterschiedlichen Materialien, was Herr Groefke verneint. Sobald die Angebote vorlägen, würden sie der Verwaltung und der Politik bekannt gegeben.

Herr Fastabend ergänzt zu der Frage der Bänke und der gesamten Platzgestaltung, dass der Platz der Stadt gewidmet werde, sie also die Hoheit habe, zu einem späteren Zeitpunkt beliebige Veränderungen vorzunehmen. Centerscape werde zwar unterbauen, aber der Oberbau werde der Stadt zurückgewidmet. Die aktuelle Rechtslage sehe vor, dass die Stadt jederzeit den Zugriff auf den Platz habe und ihn auch verändern könne.

Herr Kremer klärt auf, dass es sich um zwei unterschiedliche Verfahren handle. Das vorliegende Verfahren werde eindeutig durch die Stadt bestimmt. Bei dem anderen Fall handle es sich um Konsequenzen eines Wettbewerbs, denn aus dem Wettbewerb ergäben sich bestimmte Rechte an den Entwürfen.

Herr Schlaghecken dankt für den Vortrag und erkundigt sich für den Wochenmarkt, wie breit die Straßenfläche nach Abschluss der Bauarbeiten sein werde. Ferner, ob und wo Anschlüsse für Strom und Wasser für die Marktstände vorgesehen würden.

Herr Groefke informiert, dass in der Straße in den Wänden an 3 festgelegten Punkten Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom vorgesehen wären. Er weist auf den eingezeichneten Bauzaun hin, der während der gesamten Bauzeit stehen bleibe und deshalb auch Gegenstand des Bauantrages und der Baugenehmigung sei, um sicher zu stellen, dass der Durchgangsverkehr nicht eingeschränkt werde. Die Breite betrage 3,75 m, so dass der Markt während der Bauzeit nur einseitig auf den eingezeichneten Stellplätzen stattfinden könne. Zusätzlich werde innerhalb des Bauzaunes eine 4,75 m breite Straße zur Baustellenandienung geschaffen.

Herr Zalfen erkundigt sich danach, ob die Naturbühne in ihrer Materialität oder nur in ihrer Form erhalten bleibe. Die im Arbeitskreis genannte Farbgebung in Anthrazit halte er für sehr dunkel. Er bevorzuge eine hellere Farbgebung.

Herr Groefke verweist diesbezüglich wieder auf die Entscheidungsmöglichkeit der Stadt. Derzeit werde kein einfacher Knochenstein, sondern ein etwas höherpreisiger Stein in der Größe 20 auf 30 cm zugrunde gelegt, nicht mehr in Rot, denn das entspreche dem Stand der Siebziger und Achtziger

Jahre. Ein helleres Material habe den Nachteil der stärkeren optischen Verunreinigung z.B. durch Kaugummi und entsprechenden Folgekosten für die Pflege. Die Treppenanlagen seien in hellerem Beton vorgesehen.

Eine dauerhaft überdachte Naturbühne würde den freien Ausblick auf das Objekt Marktgalerie verstellen. Daher werde, wie schon aus Entwürfen der Schloßstraße bekannt, der schöne, weit offene Platz bevorzugt. Aber an gleicher Stelle wie bisher sei der Einbau von Hülsen vorgesehen, um für Veranstaltungen die Zeltkonstruktion errichten zu können.

Herr Wagner führt aus, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis nehme. Wegen der Schwierigkeit sich über Materialien und Aussehen eines Pflasters zu einigen regt er an, die endgültige Abstimmung hierzu auf die nächste Sitzung im Mai zu verschieben und dazu vorab der Öffentlichkeit und der Politik zur Entscheidungshilfe Muster zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls ausgelegt im Rathausinnenhof.

Herr Dr. Baemle-Courth vergewissert sich, dass vorliegend kein genereller Vertagungsantrag gemeint sei, sondern ein Tagesordnungspunkt dieses Inhalts für die nächste Tagesordnung und aktuell der Kostenrahmen beschlossen werden solle, was Herr Wagner bestätigt.

Herr Fastabend schlägt vor, aus Kostengründen das Auslegen von Mustern bis nach der Ausschreibung zurück zu stellen. Bis zur Maisitzung sei das nicht zu realisieren. Außerdem sei noch genügend Zeit bis zum geplanten Bau des Platzes im Jahr 2015.

Herr Hardt hält die Umsetzung dieses Vorschlags für sinnvoll, da man dann nicht nur die Muster ansehen könne, sondern gleichzeitig wisse, über welche Differenzbeträge man sich austausche.

Herr Kraus erkundigt sich nach der Ableitung des Oberflächenwassers von Treppe und Platz bei Stark- und Sturzregen, wozu Herr Groefke ergänzt, dass dazu eine bisher noch nicht erwähnte zweite Rinne vorgesehen sei. Die Treppenanlage und der Platz würden getrennt entwässert.

Frau Bilo bittet um weitere Planungsunterlagen z.B. in einer PDF-Datei, mit Schnitten, Ansichten und eventuell sogar Visualisierungen, um die Helligkeitsverhältnisse für diesen Platz besser beurteilen zu können. Herr Hardt sagt die Weitergabe zu.

Zur Frage von Herrn Jentsch erläutert Herr Hardt das Kostenblatt. Die Zahlen entsprächen den Zahlen im Haushalt. Die Kosten seien zweigeteilt, einmal das, was im Rahmen des Rohbaus erstellt werde, praktisch bis zur Sandbettung des Pflasters, was pauschal abgerechnet werde. Das Risiko für Teuerungen trage vertraglich festgeschrieben der Unternehmer bzw. der Investor. Die weitere Oberflächenherstellung sowohl der Flächen, der Treppen als auch die Sitzgelegenheiten würden hälftig von der Stadt und dem Investor getragen. Das sei zu berücksichtigen bei späteren Entscheidungen über die Oberflächen.

Die erstgenannten Kosten entsprächen in etwa der Summe, die die Stadt durch den Grundstückstausch bzw. durch den Verkauf des Unterbaurechtes einnehme. Deshalb habe man sich darauf geeinigt, alle im Rahmen des Bauvorhabens anfallenden Arbeiten, wie das Erstellen von Stützwänden unterhalb des Pflasters, als Pauschale zu verrechnen.

Es falle schwer, die von der Politik immer erwartete Folgekostenberechnung und die Berechnung, wie sich die Investition amortisiere, auf dieser Grundlage zu ermitteln. Mit Null habe man nicht rechnen wollen nach dem Motto, die Einnahme des Grundstücks entspreche der Ausgabe für den Platz. Durch die Abschreibung über die Jahre seien diese ermittelten Zahlen auf den Platz bezogen relativ hoch.

Herr Fastabend ergänzt, dass die Kosten auf der Grundlage der Massenberechnung dieses Entwurfes ermittelt und die Kosten aller Maßnahmen darin erfasst seien.

Herr Kraus erkundigt sich ergänzend nach dem Beleuchtungskonzept und fragt die Verwaltung, wie gewährleistet werde, dass die neuen Sanitäranlagen auch gepflegt und ansehnlich bleiben würden.

Herr Groefke informiert, dass die Treppenanlage von zwei Seiten beleuchtet werde, einerseits durch die Fassaden- und die Schaufensterbeleuchtung. Auf der gegenüber liegenden Seite sollen die Stufen, Podeste und auch der Platz durch Lichtquellen im unteren Bereich der Wand beleuchtet werden. Auf teure Leuchtenelemente werde mit Blick auf die Folgekosten verzichtet.

Die notwendige 3-LUX-Beleuchtung, um während der Dunkelheit stolperfrei dort entlang gehen zu können, sei durch die Objekt- und Schaufensterbeleuchtung, die nicht bzw. erst um Mitternacht ausgeschaltet werden solle, gewährleistet.

Unabhängig davon sei vorgesehen mittels lichttechnischer Berechnung zu ermitteln, welche Bereiche besser ausgeleuchtet werden müssten und dafür dann eventuell weitere Leuchten auf dem Platz aufzustellen. In diesem Zusammenhang sei zu bedenken, dass alles, was dort erstellt werde, die schöne große Fläche wiederum einschränke.

Herr Kremer antwortet, dass eine Fortsetzung der Betreuung der öffentlichen WC-Anlage durch den Eisdienbetreiber angestrebt und der Ausschuss über Details zu gegebener Zeit informiert werde.

Herr Groefke ergänzt, dass man die WC-Anlage vergläsert dargestellt habe, um im vorderen Bereich eine Aufsichtsperson platzieren zu können und gleichzeitig die Räumlichkeiten einer öffentlichen Kontrollmöglichkeit unterziehe.

Herr Dr. Baeumle-Courth fasst zusammen, dass die Thematik zu gegebener Zeit dem Ausschuss wieder vorgelegt werden solle. Ihm selbst sei der Pflegebedarf sehr wichtig, denn die Anlage solle möglichst auch langfristig gut aussehen. Ebenso die zum Sitzen vorgesehenen Holzelemente.

Er schlägt vor, aktuell über den vorgeschlagenen Kostenrahmen abzustimmen und **zu einem späteren Zeitpunkt über Muster und Belag**. Dem wird allgemein **zugestimmt**.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung: **„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung des Architekten Friedrich-Wilhelm Groefke, Berlin, sowie den dargestellten Kostenrahmen zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung im Zusammenhang mit dem Neubau der Marktgalerie. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung sowie die vorgesehene Kostenregelung in den mit dem Investor abzuschließenden Bauvertrag aufzunehmen.“** wird einstimmig angenommen.

Herr Dr. Baeumle-Courth dankt den beiden Referenten, verabschiedet sie und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

8. Masterplan Grün 3.0 - Ein informeller Qualitätskompass für die Metropolregion Köln/Bonn *0614/2013*

Herr Schundau weist auf die Formulierung der Ende 2010 unterzeichneten Grüngürtel-Charta hin und da auf die formulierte Absicht der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen (schutzwürdige Böden, Wälder, Flussauen, Quellbereiche etc.) und den für ihn wichtigsten drittletzten Abschnitt, diese Ziele in der kommunalen Bauleitplanung planerisch zu sichern. Er zweifelt, ob diese Absichtserklärung tatsächlich in die Bauleitplanung aufgenommen worden sei, denn bei einem Bauprojekt am Gierather Mühlenweg dürfe ein Bauherr in den Überschwemmungsbereich lt. Überschwemmungskarte hineinbauen. Der müsse natürlich davor gewarnt werden, bei schwerem Hochwasser mit Überschwemmung rechnen zu müssen.

Herr Vorndran erkundigt sich, in wie weit die Stadt durch diese Grüngürtel-Charta gebunden sei, ob es Möglichkeiten gebe abzuweichen und welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt dadurch zu erwarten seien.

Herr Wagner schließt sich diesen Ausführungen an. Auch hält er für zwingend erforderlich, vor endgültiger Beschlussfassung Kenntnis über den der Stadt verbleibenden Eigenanteil der Kosten zu haben, unabhängig von attraktiven Zuschüssen und Förderprogrammen.

Herr Schundau betont, dass die Umsetzung dieser Absicht in der Bauleitplanung allenfalls Kosten für entstehenden Verwaltungsaufwand verursache. Es müsse lediglich der Wille zur Umsetzung vorhanden sein.

Herr Kremer teilt die Sichtweise von Herrn Wagner zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen. Er ist zuversichtlich, dass Herr Leuthe und Herr Klostermann Quellen von möglichst vielen Fördergeldern finden würden. Ferner bestätigt Herr Kremer am Beispiel der Strundetales, dass die Stadt Bergisch Gladbach positive Aspekte aus diesen Planungen entnommen und viel gute Arbeit geleistet habe. Er versichert, diese Angelegenheiten verwaltungsintern zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Herr Leuthe bekräftigt nochmals, dass es sich beim Masterplan und der Grüngürtel-Charta um unterschiedliche Dinge handele. Den Masterplan habe Frau Dr. Werheit für die Planung der Stadtentwicklung erhalten und darauf basiere die Bauleitplanung.

Die ausgeführten Bauprojekte, wie das am Gierather Mühlenweg, müssten aus unterschiedlichen Aspekten betrachtet werden. Gegebenenfalls habe der Bauherr alte Baurechte, die ihm nicht verwehrt werden könnten.

Kostenwirksam für die Stadt würden erst später einzelne Baumaßnahmen für die dann vorab Maßnahmebeschlüsse gefasst werden müssten. Am Vortag erst habe er in Köln an einer Infoveranstaltung und einer Nachlese zur Regionale 2010 teilgenommen. Hier sei es auch um weitere Mittel aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) gegangen, aus deren Mitteln die Fortsetzung der Maßnahmen an der Strunde finanziert werden sollen. Diese europäischen Gelder würden auf die Länder herunterverteilt. Für Nordrhein-Westfalen stünden für 2014 bis 2020 1,2 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Ziel sei, Teile davon für städtische Maßnahmen zu erhalten, wobei voraussichtlich 20 % der anfallenden Kosten aus städtischen Mitteln aufzubringen wären.

Als Fortsetzung der EFRE-Maßnahmen an der Strunde sei überlegt worden, vom Vollmühlenweg bis zur Odenthaler Straße einen schon im B-Plan vorgesehenen Fußweg entlang der Strunde zu realisieren, auch wenn derzeit noch nicht alle Grundstücke im Eigentum der Stadt seien. Ferner könne von der Gierather Straße über das Wachendorffgelände bis zum Schlodderdicher Weg ein weiterer Lückenschluss erfolgen. Hierbei handele es sich erst um Vorüberlegungen, die bei näherer Konkretisierung dem Ausschuss wieder vorgelegt würden.

Herr Klostermann führt aus, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach diesbezüglich in einer günstigen Situation befinde, da sie dabei sei den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Die Qualitätsziele des Masterplans Grün könnten als Orientierungsrahmen mit einfließen. In der Version 3.0 sei erstmals die gesamte Stadtlandschaft angesprochen und es gehe auch um Hochwasserschutz sowie um Forst- und Landwirtschaft. U.a. wegen der ganzheitlichen Thematik und der Langfristigkeit einer Umsetzung halte er für wichtig, dass der Ausschuss diesen Masterplan verfügbar habe. Daher hätten alle Fraktionen eine gedruckte Version erhalten. Eine digitale Version des Masterplanes werde nachgereicht.

Herr Leuthe ergänzt zur Frage von Herrn Vorndran, dass die Verwaltung an Gesetze gebunden sei, es sich aber bei der geplanten Orientierung am Masterplan lediglich um eine Absichtserklärung handele. Der Masterplan habe keine gesetzliche Bindung. Herr Leuthe geht davon aus, dass Inhalte

des Masterplans Grün 3,0 in die Stadtentwicklungsplanung und daran folgend in die Bauleitplanung, in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, einfließen würden.

Herr Schundau dankt den Vertretern der Verwaltung für ihre Ausführungen und bekräftigt nochmals sein Anliegen darauf aufmerksam zu machen, dass durch Umsetzung der Maßnahmen der Grüncharta des Masterplans Grün mit relativ einfachen Mitteln Schäden z.B. durch Hochwasser vermieden werden könnten, wenn z.B. in bestimmten Bereichen die Genehmigung versagt würde und dadurch niemand zu Schaden käme und auch niemand zu haften hätte.

Der Beschlussvorschlag: „**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sowie der Planungsausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan Grün 3.0 zustimmend zur Kenntnis. Sie empfehlen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zu beschließen, die Verwaltung möge die Ziele und Leitlinien des Masterplans Grün 3.0 berücksichtigen.**“ wird bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

9. Umweltverträglichkeitsstudie L 286 Ortsumgebung Bergisch Gladbach/ Refrath 0015/2014

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist auf die als Tischvorlage vorgelegte tabellarische Zusammenstellung der 40 Anmerkungen, die die Verwaltung an den Landesbetrieb Straßen.NRW gegeben habe. Im Vorfeld habe er mit der Verwaltung grundsätzlich geklärt, dass diese Umweltverträglichkeitsstudie selbstverständlich in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gehört hätte. Er sei auf den Kompromiss eingegangen, weil er selbstverständlich auf die Mehrkosten habe verzichten wollen, die zwangsläufig entstanden wären, wenn die Damen und Herrn vom Gutachterbüro und dem Landesbetrieb ein weiteres Mal hätten kommen müssen. Er hoffe auf Einverständnis der Ausschussmitglieder. Für den Wiederholungsfall würde er eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse anstreben, wie in anderen Situationen auch geschehen.

Herr Schundau erwähnt, dass die Diskussion vielfältige Argumente zu diesem Thema gebracht habe. Auch die Stellungnahme der einzelnen Parteien sei klar geworden. Ihn habe aber doch sehr gewundert, dass die festgestellten massiven negativen Auswirkungen bei Straßenführung bis zur Frankenforster Straße durch technische Maßnahmen als lösbar dargestellt worden wären. Aus seiner Sicht sei das nur durch eine Straßenführung in Tunnellage vorstellbar, wobei der innerhalb der vergangenen 20 bis 30 Jahre gewachsene Bewuchs zur Regeneration entsprechende Zeit benötige.

Herr Zalfen möchte keine inhaltliche Diskussion, hat aber im Gegensatz zu Herrn Schundau die Gelegenheit so verstanden, dass man sich in einem Abwägungsprozess befinde und noch keine endgültigen Urteile gefällt seien.

Formell interessiert ihn, welches Parlament von Straßen.NRW bei der angestrebten Bürgerbeteiligung und der Offenlegung der Pläne über die Eingaben der Bürger abstimme.

Herr Kremer bestätigt, dass es sich um ein Verfahren des Planungsträgers Straßen.NRW handele. Auch werde der Rat im Rahmen dieser Beteiligung seine Stellungnahme abgeben.

Frau Dr. Werheit geht davon aus, dass die Offenlage im Verlaufe des Sommers erfolgen werde, nach erfolgten internen Abstimmungserfordernissen zwischen Straßen.NRW und der Landesbehörde. Da es sich bei dem Linienbestimmungsverfahren um ein verwaltungsinternes Verfahren handle, gebe es kein politisches Gremium, das über dieses Verfahren entscheide. Die Landesbehörde führe die Abwägung unter fachlichen Gesichtspunkten durch. Trotzdem müsse in einem solchen Verfahren die Abwägung genauso sachgerecht stattfinden wie etwa in einem kommunalen Bauleitverfahren.

Frau Bilo interessiert, ob überhaupt in Betracht gezogen worden sei, die mit gleichmäßigem Gefälle verlaufende Bahntrasse für den Autoverkehr tiefer zu legen und mit einem leicht gewölbten Deckel zu versehen. Das hätte den Vorteil, dass die Anwohner nicht permanent gegen eine Schallschutzwand blicken müssten.

Frau Dr. Werheit sind die einzelnen Alternativen, die im Vorfeld der Planung möglicherweise diskutiert wurden, nicht bekannt. Die zeitweise mal angedachte Troglösung sei schon vor Übernahme in die Ebene des Landes aus Kostengründen verworfen worden. Besonders kostenträchtig seien in einem solchen Fall die mit Rampen und Brücken zu erstellenden Knotenpunkte.

Herr Dlugosch bedauert im Anschluss an den Vortrag am Vortag kein Rederecht gehabt zu haben, denn er geht davon aus, dass das Land keinesfalls auf eigene Initiative tätig geworden sei, sondern er vermutet hierzu einen politischen Impuls. Er fürchtet katastrophale Auswirkungen durch die Maßnahme, wie wenn ein Braunkohlebagger eine Schneise durch die Stadt zöge. Ebenso hält er den Anblick monsterhafter Schutzwände für die Anlieger für unerträglich. Alternativ müsse in der Bevölkerung eine Bewusstseinsänderung erfolgen. Er halte Staus wie in Bergisch Gladbach für durchaus normal. Während der Rushhour die dreifache Zeit zu brauchen als zur Nachtzeit und tags doppelt so lange wie nachts halte er für einen Ballungsraum wie Bergisch Gladbach für normal. Er wohne seit 15 Jahren im Stadtgebiet und habe während dieser Zeit keine Zunahme des Verkehrs festgestellt.

Raum sei in der heutigen Zeit in Ballungsgebieten begrenzt und nicht unendlich erweiterbar. Eine sinnvolle Verkehrslösung sei nur unterirdisch oder außerhalb der Stadt möglich, was aber auch nicht gewollt sei. Man müsse damit leben und den öffentlichen Nahverkehr verbessern. Insgesamt halte er die derzeitigen Verkehrsverhältnisse für zumutbar.

Herr Galley erkundigt sich nach den Stellungnahmen der Stadt, ob die tatsächlich immer mündlich erfolgt seien und die darüber erstellten Protokolle. Er wundert sich, dass sie zu solch großem Projekt nie gegen gelesen worden seien.

Frau Dr. Werheit informiert, dass es sich bei dem besagten Termin um keine Anhörung gehandelt habe, sondern um einen fachlichen Abstimmungstermin auf Basis der in der Tischvorlage aufgeführten Fakten. Dabei seien alle Aspekte mit berücksichtigt worden. Darüber hinaus seien noch zahlreiche Eingaben gemacht worden, die Straßen.NRW zur Verfügung gestellt worden seien. Es sei keine Abgabe einer Stellungnahme wie im Rahmen des Landesentwicklungsplans erfolgt, sondern um einen rein fachlichen Austausch. In solchen Verfahren müssten Protokolle nicht immer gelesen werden, sondern es werde nur auf die Vollständigkeit der Inhalte geachtet.

Herr Kraus bekräftigt die Aussage von Frau Dr. Werheit, dass nicht die Stadt Bergisch Gladbach Herr des Verfahrens sei, sondern das Land NRW. Die CDU-Fraktion nehme die Umweltverträglichkeitsstudie zur Kenntnis. Im Übrigen verweise er auf einen gültigen Ratsbeschluss dieses Rates und betrachte damit in der aktuellen Situation die Angelegenheit als beendet.

Herr Dr. Baumle-Courth kritisiert fachlich, dass in dem Gutachten nirgends die Begriffe Feinstaub und Grobstaub als untersucht genannt worden seien. Das hätte bei einem Vorhaben dieser Dimension auf jeden Fall beleuchtet werden müssen, unabhängig von den Ergebnissen.

Darüber hinaus weist er als Hinweis an den politischen Raum darauf hin, dass es sich vorliegend um ein Verfahren handle, das verwaltungstechnisch im Hintergrund laufe. Wenn man das auch unter dem Gesichtspunkt entstehender Kosten stoppen wolle, müsse das über einen Appell an die Landespolitik erfolgen. Das könne der Rat beschließen. Ansonsten sei der Ausschuss bzw. der Rat als Entscheidungsgremium im Moment nicht aktiv daran beteiligt. Da es sich um eine Mitteilungsvorlage handle, müsse aktuell kein Konsens gefunden werden. _

10. Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße -
0026/2014

Herr Zalfen weist darauf hin, dass Mitteilungsvorlagen diesen Inhalts an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr auf den vorherigen Vorsitzenden zurückzuführen seien. In früheren Zeiten habe man nur den Mitgliedern des Planungsausschusses diese Gutachten zur Verfügung gestellt. Er halte für ausreichend, derartige Unterlagen zur Kenntnis zu erhalten und nicht weiter darüber zu diskutieren, sofern kein kritischer Inhalt vorläge, was er bisher nicht habe erkennen können.

Herr Dr. Baemle-Courth informiert als Ausschussvorsitzender darüber, dass eine Mitteilungsvorlage genau diesen informatorischen Charakter aufweise und eine Diskussion über den Inhalt ermöglichen aber keinesfalls fordere. Sobald vermehrt die modernen Medien genutzt würden, könne darüber gesprochen werden, auch um Papier zu sparen. Kurzfristig und abseits einer Ratsentscheidung möchte er es so belassen.

11. Erneuerung der Straßenbeleuchtung – weiteres Vorgehen
0028/2014

Dazu gab es als Tischvorlage Abbildungen von Leuchten.

Herrn Komenda interessiert die Handhabung der neu errichteten Leuchten, z.B. bei der Straßenbaumaßnahme Kaule.

Herr Hardt informiert vorab, dass es sich dabei um ca. 1 % aller Leuchten handele. Davon sei das ein oder andere Pilotprojekt erfasst, was über eine längere Zeit laufe, so dass sich jedes Jahr die Frage nach der aktuellen Lösung erneut stelle. Bei den aktuellen Erschließungsmaßnahmen, bei denen auch die Beleuchtung mit betroffen gewesen sei, habe man schon die neue LED-Planung zugrunde gelegt mit entsprechender Bestimmung der Lichtpunktabstände und der Lichtpunkthöhen. Im Nachhinein bräuchten dann nur die Leuchtenköpfe ausgetauscht zu werden, um Einheitlichkeit zu erreichen. In den Fällen, in denen heute schon LED-Köpfe als Versuch oder für ganze Straßenzüge gesetzt seien, gehe die Tendenz dazu, sie mit dem Telemanagement auszustatten, um sie ansteuern zu können. Als pragmatische Lösung sollen die Leuchten dann so lange sie halten auch eingesetzt bleiben.

Herr Wagner bekräftigt nochmals die Bereitschaft der CDU-Fraktion z.B. 3 Fraktionskolleginnen oder -kollegen an einem noch zu bildenden Entscheidungsgremium teilnehmen zu lassen. Im Übrigen bittet er ausdrücklich darum, zur Gestaltung darauf zu achten, nur Leuchten in die engerer Wahl zu nehmen, die weitgehend vandalismusresistent seien, also nicht einen großen ungeschützten Glaskörper hätten sondern eher ein engmaschigeres Netz, um unnötige Folgekosten zu vermeiden.

12. Baumschutzsatzung in der Gartensiedlung Gronauer Wald
0032/2014

Herr Wagner bittet für die CDU-Fraktion darum, die Birken als schützenswerte Bäume aus der Baumschutzsatzung herauszunehmen, da sie im Laufe des Jahres relativ viel abwerfen würden. Ansonsten werde die Baumschutzsatzung für dieses Siedlungsgebiet allgemein begrüßt, wobei man aber weiterhin davon ausgehe, keine allgemeingültige Baumschutzsatzung für Bergisch Gladbach zu benötigen.

Herr Klostermann bestätigt, dass viele Bürger mit Birken Probleme hätten. Von daher müsse man abwägen. Dennoch habe man die Birke als einen der Charakter gebenden Bäume der Siedlung in die Satzung mit aufgenommen. Es handele sich um einen Baum zweiter Ordnung, relativ licht und von daher für die Gärten gut geeignet.

Herr Schundau teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diese Vorlage besonders begrüße und die Stellungnahme der Verwaltung in Kurzform auf Seite 84 für sehr prägnant und gelungen halte. Gleichzeitig halte man aber eine Baumschutzsatzung nicht nur für die Gronauer Waldsiedlung, sondern darüber hinaus auch für anderer Wohngebiete in Bergisch Gladbach für sehr sinnvoll und gehe davon aus, dass es sich vorliegend um einen Einstieg handele. Beispielsweise könne der Baumschutz schon in der Bauleitplanung berücksichtigt werden, denn aus Klimaschutzgründen könne man sich keinen großen Zeitverzug leisten. Den Meisten scheine es noch nicht klar zu sein, wie ernst es wirklich mit dem Klimawandel stehe. Schließlich summiere sich jede kleinste Maßnahme zu einer wirklich sinnvollen Gesamtmaßnahme. Daher werde auch der Passus der Verpflichtung zur Ersatzpflanzung für notwendig zu fällende Bäume ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Herr Zalfen findet die Situation ein bisschen schizophren. Eine allgemeine Baumschutzsatzung sei mehrheitlich nicht durchsetzbar und vorliegend habe eine Interessengemeinschaft in einem bestimmten Siedlungsbereich von historischem Wert genau das erreicht. Die allgemeine Baumschutzsatzung sei mit der Begründung der Personalkosten abgelehnt worden und diese Baumschutzsatzung solle mittels Denunzianten funktionieren. Er resümiere daraus, dass man den Bürgern den Rat geben müsse, sich nachbarschaftlich zusammen zu schließen und Interessengemeinschaften, z.B. „Baumfreunde Frankenforst“ zu gründen. So bekäme man vielleicht langfristig das Stadtgebiet abgedeckt und könne dann auch über Denunziationen regeln, wenn die Bäume gefällt würden.

**„Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Birken aus der Baumschutzsatzung herauszunehmen,“ wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und den Stimmen der Freien Wähler,
gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei
Enthaltung einer Stimme der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.“**

Der Ausschuss für Umwelt Klimaschutz und Verkehr beschließt **einstimmig**, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

„Der Rat beschließt die Baumschutzsatzung in der Gartensiedlung Gronauer Wald.“ – in der geänderten Form „nach Herausnahme der Birken.“ .

Herr Dr. Baeumle-Courth betrachtet den Beschluss der Baumschutzsatzung für den Bereich der Gronauer Waldsiedlung, trotz der Herausnahme der Birken, als ein gutes Resultat und geht davon aus, dass alles Weitere politisch diskutiert werde.

**13. VII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0652/2013**

Herr Dr. Baeumle-Courth erinnert an den anfangs gegebenen Hinweis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgrund der verschobenen Ratssitzung nicht wie vorgesehen der 01.03.2014 sein könne, sondern erst nach erfolgter Bekanntmachung und lässt abstimmen:

Der Beschlussvorschlag: **„Der Rat beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)“** wird mit Änderung des **„Zeitpunktes der Inkrafttretens“** nicht zum 01.03.2014 sondern **„nach erfolgter Veröffentlichung“**, gegen die Stimme der **Fraktion die LINKE./BfBB mehrheitlich** so angenommen.

14. Umsetzung der Öffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt Schubertstraße

bis Hummelsbroich

0031/2014

Herr Mumdey weist darauf hin, dass es sich vorliegend um eine Beschlussvorlage handele.

Herr Vorndran erkundigt sich, ob die in der Vorlage aufgeführten Kosten auch langfristig gedeckt und in dem vorgelegten Finanzierungsplan auch berücksichtigt seien, was Herr Kremer bestätigt.

Der Beschlussvorschlag: **„Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Ausschreibungsplanung, Vergabe und die Bauarbeiten zur Öffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt zwischen der Schubertstraße und der Straße Hummelsbroich.“** wird bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB **einstimmig angenommen.**

15. Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen

0465/2013

Herr Dlugosch kündigt an, diesem Vorschlag unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Relation angesichts der städtischen Haushaltslage nicht zuzustimmen, zumal er davon ausgehe, dass letztlich Überschwemmungen nicht verhindert werden könnten.

Herr Wagner stellt einen Vertagungsantrag, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe, weil letztendlich mit dieser Entscheidung sehr hohe Kosten verbunden seien mit entsprechendem Rechtfertigungsbedarf gegenüber dem Bürger. Er hält für notwendig sich mit dem Gedanken auseinanderzusetzen und vielleicht auch abzufinden, dass aufgrund von unvorhersehbaren Wetterereignissen immer wieder Problematiken entstehen werden, gerade bei der topographischen Lage von Bergisch Gladbach. Er hält für nicht ausschließbar, dass bei einem Starkregenereignis Rechen oder Rohre blockiert werden, was dann zu Überschwemmungen führe.

Herr Schundau geht davon aus, dass von Politikern erwartet werde, die Bürger nicht alleine stehen zu lassen wenn es um die Möglichkeit gehe vorzuwarnen. Dazu habe die Verwaltung einen sehr detaillierten Vorschlag ausgearbeitet mit unterschiedlich kostenintensiven Möglichkeiten. Er schlägt vor, sich als Einstieg für die wenig Kosten verursachenden Punkte C 1 und C 5 schon mal zu entscheiden und sich über die Sinnhaftigkeit hinsichtlich Effektivität anderer Maßnahmen weitergehend in Ruhe zu informieren und zu beraten.

Auch Herr Zalfen unterstützt für die SPD-Fraktion den Vertagungsvorschlag der CDU-Fraktion, um einen größeren Zeitrahmen zum Erhalt, Überdenken und Diskutieren weiterer Informationen zu erhalten. Da er sich nicht vorstellen könne, dass das Abwasserwerk mit eigenem Personal diese Arbeit leisten könne regt er an, in den Rettungswachen eine Videowand zu installieren, wo mittels Kameras überwachte neuralgische Punkte im Stadtgebiet mit geringem Mehraufwand 24 Stunden mit im Auge behalten werden könnten. Die Einsatzzentralen seien permanent besetzt und verfügten über das notwendige Equipment, um Einsatzkräfte schnell zu alarmieren und an die entscheidenden neuralgischen Einsatzpunkte zu lenken. Es gehe hier nicht nur um den Schutz von Leib und Leben. Auch wenn ein Starkregenereignis nicht verhindert werden könne, so solle doch versucht werden, daraus resultierende Folgen zu minimieren.

Herr Dr. Baeumle-Courth dankt für die Anregung, die bei der Verwaltung erkennbar angekommen sei.

Herr Wagner möchte mit einem Vertagungsantrag keinesfalls den Verlauf stark verzögern, sondern nur den Beratungsbedarf decken und schlägt darum vor, eventuell bereits in der nächsten Infrastrukturausschusssitzung am 26.03.2014 darüber zu beraten und abzustimmen.

Herr Dr. Baeumle-Courth möchte diesen Tagesordnungspunkt vertagen, um ausreichend Zeit zu gewinnen, sich tiefergehend und solide mit diesem sehr seriösen und sehr ernstem Thema auseinander setzen zu können, zumal es sich bekannter maßen hier um eine freiwillige Leistung handele und die Haushaltssituation nicht unbedingt günstig sei.

Darüber hinaus erlaubt er sich die Anmerkung, auch auf die Gefahr hin, dass einige diese Äußerungen nicht gerne hören mögen und es sich auch nur um einen Baustein handele, dass die Auswirkungen solcher Hochwasserereignisse in dem was sie dann auslösen auch etwas damit zu tun hätten, wie Flächen versiegelt würden und wie die Stadt Planungspolitik mache. Das sei ganz schwer auf ein einzelnes Grundstück runter zu brechen. Daher bittet er alle Fraktionen, dies bei ihren Beratungen sehr ernst zu nehmen und auch mit Versiegelungen sehr sorgsam umzugehen. Das Land komme ja auch mit entsprechenden Vorlagen. Herr Dr. Baeumle-Courth bittet darum, nicht darüber zu lächeln, wenn solche Kriterien immer wieder benannt würden und sie zu berücksichtigen.

Der Antrag, den TOP „Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen“ zu vertagen, wird mit 2 Enthaltungen von Herrn Dlugosch und Herrn Kraus einstimmig angenommen.

Herr Dr. Baeumle-Courth dankt für die konstruktive Beratung hierzu.

16. Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach 0027/2014

Herr Wagner begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die veränderte Vorlage, wonach die Bushaltestelle barrierefrei aus- und umgebaut werden könne. Der Grünstreifen in der Mitte, der ohnehin mehr einer Müllhalde gleiche und viele ältere Menschen beim Queren der Straße vor Schwierigkeiten stelle, werde entfernt. Er hätte gerne die Erstellung einer Haltebucht vorgezogen, da jeder stehende und wieder anfahrende Verkehr mehr Lärm und Abgase zulasten der Anwohner verursache als jeder fließende. Er äußert Unverständnis darüber, dass man den Eigentümer dieser unbebauten Grundstücksfläche, einen holländischen Fonds, aufgrund des erhöhten öffentlichen Interesses nicht mehr unter Druck setze, die Fläche abzutreten und nicht erkennbar darüber nachdenke, diesen Grundstücksteil gegebenenfalls zu enteignen.

Der Beschlussvorschlag: „**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, einen Zuschussantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland für den Umbau der Busbucht der Haltestelle Siebenmorgen zu stellen.**“ wird einstimmig angenommen.

17. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda

Herr Komenda weist auf einen Anwohnerantrag hin, der vorab im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt werde. Die Anwohner der Straße Neuenweg hätten den Eindruck, dass die Straße vermehrt auch von LKW genutzt würde. Da das Gerät zur Verkehrszählung bekanntermaßen lange im Voraus verplant sei, bitte er darum, eine Messung in der Straße Neuenweg mit einzuplanen, um in der nächsten AUKV-Sitzung über diesen Antrag und konkrete Messergebnisse diskutieren zu können.

2. Darüber hinaus weist er jetzt ganz offiziell auf sehr instabile Spiegelwände in den beiden alten Turnhallen der Otto-Hahn-Schulen hin. Er habe diesbezüglich schon mehrfach mit Herrn Martmann gesprochen. Fataler Weise sei vergangenen Freitag ein solcher 80 kg. – 90 kg. schwerer Spiegel auf ein Kind gefallen, was zwar glimpflich abgelaufen sei, sich aber keinesfalls wiederholen dürfe. Er bittet darum hier dringend Abhilfe zu schaffen. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 21.02.2014 ist als Anlage beigelegt.)*

3. Herrn Komenda interessiert, aus welchem Topf Mobiliar für Schulen bezahlt wird und wie groß dieser Topf ist. Er vermutet, dass er bei FB 4 verwaltet wird. Ferner interessiert ihn, wie bzw. nach welchem Schlüssel die Gelder verteilt werden. Diese Frage wird schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 13.02.2014 ist als Anlage beigelegt.)*

Frau Winkels

Frau Winkels erkundigt sich nach dem Stand der Verkehrszählung im Talweg. In einer der vergangenen Sitzungen (30.04.2013 Anm. der Schriftf.) sei über das erhöhte Verkehrsaufkommen mit daraus resultierender Problematik für die Anlieger ausgiebig diskutiert worden. Ein Bürger habe da auch etwas ausgearbeitet. Es sei über eine unechte Einbahnstraßenlösung oder das Aufstellen nur eines Pollers innerhalb der Siedlung nachgedacht worden. Sie interessiere der aktuelle Sachstand. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet. *(Frau Winkels wurde am 11.03.2014 zwischeninformiert und erhält endgültige Nachricht nach Eingang der noch ausstehenden Stellungnahme der Polizei.)*

Herr Buchen

Herr Buchen verweist auf den Artikel über das Parkleitsystem in der Stadtmitte in der aktuellen Tageszeitung. Ihn interessiert der aktuelle Stand und wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei.

Herr Hardt informiert, dass die Ausschreibung für das Parkleitsystem aktuell erfolge. Geplant sei, das Vorhaben in den nächsten Vergabeausschuss einzubringen. Zu dem Zeitpunkt stehe dann auch der Auftragnehmer fest und mit welchen Folgekosten/Unterhaltungskosten zu rechnen sei. Er habe am Vortag erfahren, dass ein größerer Betreiber seines Wissens durch eine Sachbearbeiterin mitgeteilt habe, nicht informiert worden zu sein. Vor ziemlich genau einem Jahr sei mit dem Geschäftsführer dieser Firma ein Gespräch geführt worden, bei dem der Parkhausbetreiber mitgeteilt habe, dass er eine Beteiligung an den Investitionskosten nicht darstellen könne, sehr wohl aber bereit sei, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Deshalb würde er das auch in keiner Form in Frage stellen. Die Kommunikation sei erfolgt. Nach erfolgter Submission werde zusammen mit dem zukünftigen Auftragnehmer auch wieder mit den einzelnen Parkhausbetreibern Kontakt aufgenommen. Die Umsetzung sei geplant bis Ende August. Da es sich auch um Tiefbauarbeiten handle, könne damit schon relativ frühzeitig begonnen werden. Die Umsetzung bis zur Inbetriebnahme dauere wegen der zu erbringenden Software und Planungsleistung etwas länger.

2. erkundigt sich Herr Buchen nach dem aktuellen Stand des Handyparkens. In der letzten AUKV-Sitzung sei im Rahmen der Erneuerung der Parkscheinautomaten darum gebeten worden, diesen wichtigen Aspekt erneut zu prüfen. Er möchte wissen, ob es in der Zwischenzeit weitere Gespräche gegeben habe und wann dieses Thema Bestandteil einer der nächsten Verkehrsausschusssitzungen sein werde.

Herr Widdenhöfer informiert, dass das Thema zwar im Blick, aber wegen der äußersten Kompliziertheit noch nicht umgesetzt sei. Er schlägt vor in dem für die Maisitzung vorgesehenen Erfahrungsbericht zur Parkraumbewirtschaftung dazu Stellung zu nehmen.

3. Herr Buchen fragt nach dem aktuellen Stand der vorgesehenen Spielplatzrenovierungen und in diesem Zusammenhang nach der mit Schulnoten bewerteten aktualisierten Liste. Vor ca. anderthalb Jahren habe er die letzte Version erhalten.

Herr Leuthe informiert, dass die letzte Erhebung auf 2010 datiert sei und die Aktualisierung sich als schwierig erweise, da niemand die Maßnahmen auch mit der Kostenrelevanz im Blick habe. Die Kollegin, die seinerzeit die Liste in einem Kraftakt erstellt habe, sei derzeit u.a. damit beschäftigt, die Planung für das Gelände Tannenbergstraße/Cederwaldstraße voranzutreiben. Als Lösung sei beabsichtigt, regelmäßig Rücksprache mit den beiden Spielplatzkolonnen zu nehmen, die turnusmäßig die Spielplätze warten und aufgrund deren Aussagen die Liste zu aktualisieren. Sobald eine neue Fassung erstellt sei, werde Herr Buchen sie erhalten.

(Die Liste wird frühestens Ende Juni 2014 aktualisiert sein.)

Frau Bilo

Frau Bilo hat im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Parkpalette Buchmühle erfahren, dass der Park Buchmühle erst nach Herstellung des Flutkanals hergestellt werden solle. Sie erkundigt sich nach diesbezüglichen Zeitvorstellungen.

Herr Kremer teilt dazu mit, dass das Land die dazu erforderlichen Fördergelder noch nicht freigegeben habe. Insofern könne erst ab diesem Freigabezeitpunkt die konkrete Zeitplanung erfolgen. Es treffe zu, dass der Bereich Buchmühlepark relativ weit hinten rangiere, denn vorab müssten die hydraulischen Verhältnisse untereinander angepasst werden. Hier müsse Abschnittsweise gebaut werden und dieser Abschnitt, der genau zwischen dem Café Centrale und den Gebäuden verlaufe, sei sehr heikel. Planungen dazu seien vorhanden. Sobald die Förderung konkret terminiert sei, werde die Politik informiert. Herr Dr. Molitor unterstütze die Verwaltung in Richtung Bezirksregierung und von da aus in Richtung Land. Seit fast anderthalb Jahre werde auf irgendeine Genehmigung gewartet.

Herr Wagner

Herr Wagner dankt zunächst der Verwaltung für die Wiederherrichtung des Bachlaufs Siebenmorgen. Dadurch werde auch zu einer Verringerung der Gefahr bei Hochwasser beigetragen.

2. Darüber hinaus macht Herr Wagner auf ein Grundstück aufmerksam, das hinter der katholischen Kirche in Refrath mit einer sehr hohen Hecke eingegrenzt ist, die auch im Winter weit über den Fußweg hinweg wachse. Ältere Menschen mit Rollatoren oder Mütter mit Kinderwagen müssten sich sehr verdrehen, wenn sie die Örtlichkeit passieren wollten. Die dortige Lampe stehe auf städtischem Grund und sei auch in gewisser Weise freigeschnitten aber als solche von weitem nicht zu sehen und zu erkennen. Er bittet die Verwaltung auf den Eigentümer dahingehend einzuwirken, dass der seine Hecke bis auf die Grundstücksgrenze zurückschneide, um Passanten ein Durchkommen zu ermöglichen. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 20.02.2014 ist als Anlage beige-fügt.)*

3. Herr Wagner weist darauf hin, dass es östlich der Hochhäuser, unmittelbar an den Hochhäusern An der Wallburg entlang, einen Fußweg aus altem Bestand gebe, der durch benachbarte Gehölze stark zuwachse und wo auch sehr viel Unrat herumliege. Er gehe davon aus, dass es sich um ein städtisches Grundstück handle und bittet um entsprechenden Rückschnitt.

Herr Leuthe vermutet, dass es sich um Gehölze des Kindergartengrundstücks handle und sichert zu, sich darum zu kümmern. Im Übrigen sei nach der Straßensatzung jeder Anlieger gehalten, seine Hecke entsprechend zurückzuschneiden, was Herr Widdenhöfer bestätigt.

(Die Büsche sind geschnitten und der Weg wieder ungehindert passierbar.)

Herr Hardt informiert, dass bei der überwachsene Hecke auf dem Grundstück in der Stichstraße hinter der katholischen Kirche schon die Ordnungsbehörde und das Grünflächenamt involviert gewesen seien. Überwachsene Hecken erforderten zwar an vielen Stellen ordnungsbehördliches Eingreifen, es gestalte sich aber nicht an allen Stellen als so schwierig.

Herr Kohlschmidt

Herr Kohlschmidt erkundigt sich als Vertreter für ältere oder behinderte Menschen, ob der bei dem Bauvorhaben Marktgalerie vorgesehene Aufzug auch außerhalb der Geschäftszeiten nutzbar sei, um barrierefrei nach oben zum Markt gelangen zu können. Falls nicht, bitte er das als Anregung weiter zu leiten und zu berücksichtigen.

Herr Hardt informiert, dass dieses Anliegen auch als Anregung im Planungsausschuss vorgetragen worden sei. Er glaubt sich zu erinnern, dass die Nutzung von 6.00 Uhr morgens bis Mitternacht möglich und dies auch vertraglich so geregelt sei. Das sei auch ein Thema gewesen für die Nutzung des Lokals, das barrierefrei erreichbar sein solle. Eine konkrete Information hierzu werde dem Protokoll beigelegt, was Herr Dr. Baeumle-Courth bekräftigt. *(Hinweis: Die Aussage wurde so bestätigt. Im städtebaulichen Vertrag ist die Nutzung des Aufzuges innerhalb der Öffnungszeiten von Passage und Restaurant als Dienstbarkeit ausgewiesen.)*

Herr Kraus

Herr Kraus weist darauf hin, dass der Landesbetrieb seine jährliche Baumernte im Königsforst durchführe und dabei enorme Spuren hinterlasse. Vom Flehbachmühlenweg aus könne man nur durch knöcheltiefen Matsch in den Wald gelangen. Er erkundigt sich danach, wann diesbezüglich Abhilfe geschaffen und wieder ein normale Eintritt in den Wald möglich sein werde.

Der Flehbachmühlenweg selbst sei auch sehr verdreckt. Kürzlich habe man den Kanalabfluss zwar freigeschoben, aber die Erde aus dem Abfluss nicht beseitigt. Insofern habe der Abfluss so auch keine konstruktive Wirkung.

2. Bei der etwas südlicher gelegenen Straße Heuweg handele es sich um eine Sackgasse mit einem Wendehammer. Dort an dem Wendehammer befinde sich ein unbefestigter, erdiger Parkplatz. Bei Regen werde reichlich Erde auf die Straße gespült, was dazu führe, dass die Verkehrssicherheit gerade für Radfahrer, die vor dem Bahnübergang abbremsten, erheblich beeinträchtigt sei. Er erkundigt sich, wer für die Reinigung verantwortlich sei und wann die Fahrbahn gereinigt werden könne, um sie auch für Radfahrer wieder verkehrssicher zu machen.

Herr Hardt antwortet zu Frage 2, dass er sich darum kümmern werde. *(Hinweis: Die Fahrbahn wurde umgehend gereinigt.)*

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.46 Uhr.

Gez.: Dr. Baeumle-Courth

Gez.: Kamenzky

Dr. Baeumle-Courth
Ausschussvorsitzender

Kamenzky
Schriftführung